

Paper-ID: VGI_190511



Das Grenzbeschreibungswerk der Landesgrenzrevision zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge

Hans Beran

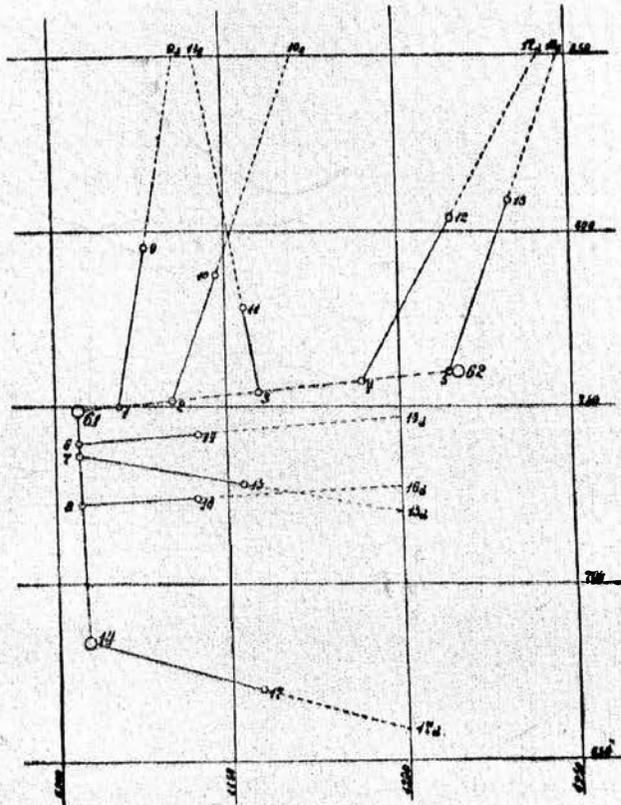
Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **3** (5–6), S. 60–62

1905

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Beran_VGI_190511,  
  Title = {Das Grenzbeschreibungswerk der Landesgrenzrevision zwischen Bayern  
    und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge},  
  Author = {Beran, Hans},  
  Journal = {{{"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {60--62},  
  Number = {5--6},  
  Year = {1905},  
  Volume = {3}  
}
```





Figur 2.

In gleicher Weise können die Randmarken zur Orientierung des Meßtisches nach einer durch Koordinaten der Endpunkte gegebenen Linie berechnet werden. Bei der Kartierung sind diese Schnittpunkte der Rayone, noch bevor das Detail zur Darstellung gelangt, auf der betreffenden Geraden abzuschleifen.

Durch das dargelegte Verfahren wird die Kartierung bei den unumgänglich notwendigen Rayonen bedeutend vereinfacht, außerdem braucht der Rayon bei der Feldarbeit nicht in dem Maße gemieden werden, wie es jetzt geschieht.

Selbstverständlich darf der Rayon auch bei Gebrauch dieser Methode nur dort angewendet werden, wo er rascher und bequemer das erreicht, was mit der Aussteckung des Messungsliniernetzes bezweckt wird.

Die Anwendung dieser neuen Methode für die Kartierung von tachymetrischen Detailaufnahmen bleibt einem späteren Artikel vorbehalten.

Das Grenzbeschreibungswerk der Landesgrenzrevision zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge.

Im II. Jahrgange unserer Zeitschrift hatten die Kollegen Gelegenheit, in dem hochinteressanten Aufsätze: «Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge

von E. Waltenberger*, kön. bayr. Obergemeister, den Gang der Aufnahmearbeiten bei dieser wichtigen Grenzvermessung kennen zu lernen.

Die Ausarbeitung, resp. Neuherstellung des Grenzbeschreibungswerkes wurde schon im Vorjahre durch den Verfasser vorherbezeichneter Abhandlung vollendet und das gesamte Operat sodann vom kön. bayrischen Kataster-Bureau in München im Wege des k. u. k. Ministerium's des Äußeren dem österreichischen k. k. Finanzministerium zur Überprüfung übermittelt, welche letztere der der Grenz-Hofvermessungskommission zugewiesene technische Kommissär*) bereits vorgenommen hat. Dem außerordentlich freundlichen Entgegenkommen desselben verdanken wir die Einsichtnahme in das neue Grenzbeschreibungswerk, welches schon bei flüchtigem Durchblick die Verwendung eines besonderen Fleißes und einer gründlichen Sorgfalt in der Kartierung des Grenzuges und in der Darstellung der Auf- und Grundrisse zur neuen Grenzbeschreibung erkennen läßt.

Das Operat selbst enthält die Berechnung sämtlicher neuen Dreieckspunkte (ca. 120), die graphische Ermittlung der Koordinaten der Landesgrenzmarken (ca. 682) auf 8 Kartonblättern im Maßstabe von 1:2000, welche zugleich als Originalhandrisse dienen, und zwar 3 fürs Karwendelgebirge und 5 fürs Wettersteingebirge. Die Pläne enthalten das gesamte zum Auftragen des neuen Landesgrenzzuges benötigte Zahlenmaterial einschließlich der Koordinatenwerte für diese neuen Grenzpunkte und außerdem die Figuren-Einteilung und Nummerierung zur Flächenumrechnung. Die erwähnten Grenzpunkte wurden von dem Dreiecksnetze aus mit mindestens 3 Richtungen in 2 Sätzen beobachtet. Mit Hilfe des Beobachtungsmateriales wurden sodann durch Ermittlung der Abzissen- und Ordinatenunterschiede aus den Tangenten des Direktionswinkels die Durchschnitte der Richtungen mit den Netzlinien eines mit einer Teilungsmaschine konstruierten Quadratnetzes berechnet und graphisch in dieses Netz eingetragen. Für die durch die Richtungsschnitte bestimmten Grenzpunkte (ca. 682) wurden sodann die Koordinaten nur auf — Dezimeter genau — auf den Kartons abgegriffen. Die auf diese Weise gewonnenen Resultate genügen vollkommen zur Eintragung des Grenzdetails in die Katastralmappen (1:5000) in Bayern und jene (1:2880) in Österreich. Diese für vorliegende Arbeit sehr zweckentsprechende Methode gestattete eine sehr rasche Bestimmung der vielen Koordinatenwerte der minderen Fixpunkte.

Zur Erläuterung der neuen Grenzbeschreibung, welche die neuen Koordinaten und die vorhandenen Meereshöhen für die Grenzzeichen, die Schilderung des Grenzuges und der Zugänge zu demselben, die Gangbarkeit der Grenzgrate etc. enthält, wurde vom Verfasser Obergemeister Waltenberger eine topographische Darstellung im Maßstabe 1:10.000 in Grund- und Aufriß**) für den ganzen Grenzlauf gezeichnet und mit einer großen Sorgfalt, sowie vollendeter Klarheit in der technischen Ausführung hergestellt. Die Darstellung des felsigen Geländes in den Grundrissen erfolgte lediglich durch Einzeichnung von Höhenkurven mit einer Äquidistanz von 20 zu 20 Meter auf Grund der vorhandenen vorzüglichen bayri-

*) Technischer Kommissär österreichischerseits war Evidenzhaltungs-Oberinspektor Theodor Berger in Wien.

Anmerkung der Redaktion.

**) Siehe Seite 294, II. Jahrgang, dieser Zeitschrift

schen und österreichischen militär-topographischen Aufnahmen; die Felszeichnung wurde — je nach der Steilheit — mit mehr oder minder kräftig gehaltenen Tönen in brauner Farbe unterlegt, die gleiche Farbe auch für das Ausziehen der Höhenkurven benützt, während die Schrift, die Wege und Gewässer, Schneefelder und Kulturausscheidungen in schwarzer Farbe gehalten sind. Die Grenzzeichen und auch die dieselben verbindenden Grenzlinien sind kräftig und mit einer leuchtend roten Farbe ausgezogen.

Nach nunmehr erfolgter Überprüfung wäre jetzt nur noch die Transformation der Koordinaten für das österreichische Koordinatensystem — mit dem Nullpunkte «südlicher Pfarrturm» in Innsbruck — zum Behufe der Eintragung des Grenzzuges in die Katastralmappen der bezüglichen Tiroler Grenzgemeinden, welche übrigens auf graphischem Wege erfolgen könnte, und sodann auch die Neuberechnung der Anstoßparzellen, die sich ja vielfach geändert haben, vorzunehmen.

Bei dem Umstande, als die umfangreichen rechnerischen und zeichnerischen Arbeiten in sehr kurzer Zeit (in circa 6 Monaten) und so geschickt und korrekt ausgeführt wurden, fühlen wir uns verpflichtet, unsere vollste Befriedigung und Anerkennung über das überaus gelungene Grenzbeschreibungswerk dem königl. bayrischen Katastral-Bureau, insbesondere aber dem geschätzten Verlasser des genannten Werkes unumwunden auszusprechen.

H. Beran.

Der Entwurf zum Vermarktungsgesetze.

(1. Fortsetzung)

Der hienach vom niederösterreichischen Landtage gefaßte Beschluß hat folgenden Wortlaut:

«Die hohe k. k. Regierung wird dringend ersucht, in Anbetracht der eminenten Vorteile, welche durch die Erlassung eines Vermarktungsgesetzes den Grundbesitzern erwachsen, das Zustandekommen eines umfassenden Vermarktungsgesetzes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, beziehungsweise die Vorlage eines solchen Gesetzes behufs verfassungsmäßiger Beschlußfassung zu beschleunigen.»

Daraus und aus der vom ganzen Landtage erfolgten Annahme dieses Beschlusses erhellt, daß die geschilderten trostlosen und unhaltbaren Verhältnisse in maßgebenden Kreisen bekannt sind und die Notwendigkeit der dringenden Abhilfe vollkommen anerkannt wird.

Forscht man nach der Ursache, wieso es möglich geworden ist, daß im Verlaufe von acht bis zehn Jahrzehnten so viele Grenzmarken abhanden gekommen sind, so findet man, daß:

1. Bei dem bereits erwähnten gesteigerten Realitätenverkehr der Grundeigentümer oft wechselt, dieser aber mit Rücksicht auf den Wechsel dem großen Vorteile des geordneten Besitzstandes weniger Beachtung schenkt;
2. infolge der unternommenen Eisenbahn- und Straßenbauten etc. eine große Anzahl Grenzmarken verschüttet oder weggeräumt worden ist, ohne den anlässlich des Baues veränderten Besitzstand durch Grenzmarken sicherzustellen;